

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum, hier: Alevitisches Kulturzentrum Porz e.v., Josefstr. 24, 51143 Köln**

### Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Integrationsrat	18.09.2012
Ausschuss Soziales und Senioren	25.10.2012

### Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Anerkennung des Alevitischen Kulturzentrums Porz e.V. als Interkulturelles Zentrum.

### Alternative

Der Ausschuss Soziales und Senioren lehnt die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum ab.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Ausschuss Soziales und Senioren entscheidet nach § 18 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln über die Anerkennung von Interkulturellen Zentren. Der Ausschuss Soziales und Senioren hat am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Das Alevitische Kulturzentrum hat bereits in 2010 die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum beantragt. Damals lagen die Voraussetzungen zur Anerkennung noch nicht vor. Im Dezember 2011 wurde das Zentrum vor Ort über die erforderlichen Voraussetzungen beraten, am 09.05.2012 wurde ein neuer Antrag gestellt. Aufgrund dieses Antrages und einem erneuten Ortstermin am 12.06.2012 ist festzustellen, dass das Zentrum die Voraussetzungen gemäß der oben erwähnten Richtlinie erfüllt.

Eine Kurzbeschreibung der Einrichtung ist als Anlage 1 beigefügt.

Zu den bisher durchgeführten Aktivitäten gehören z.B. soziale Beratung, Sprachförderung, ein berufsvorbereitendes Angebot, Hausaufgabenbetreuung und interkulturelle Veranstaltungen.

Zu den Zielen teilt das Kulturzentrum folgendes mit:

„Zweck des Vereins sind die Förderungen freundschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen alevitischen und deutschen Bürgern sowie der Abbau gegenseitigen Vorurteilen verbunden mit der Förderung der Integration in das soziale Umfeld.....Zur Umsetzung dieser Ziele unterhält der Verein eine Begegnungsstätte.“

Die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum wird empfohlen.

Eine positive Entscheidung im Anerkennungsverfahren bedeutet noch keine Förderungszusage. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Köln und richtet sich nach den für das jeweilige

Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmitteln. Dies betrifft sowohl die Höhe der Förderung als auch die Anzahl der zu fördernden Zentren. Der Verein wird entsprechend informiert.

Anlagen

Anlage 1 Kurzbeschreibung

Anlage 2 Satzung